

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/094/2014

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	18.11.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	04.12.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	18.12.2014

Betreff: Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches, der Verfahrensart und Billigung sowie Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wesendahler Straße–östlich der Feuerwehr,, Stadt Werneuchen i.d.F. vom Oktober 2014

Beschluss:

1) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wesendahler Straße–östlich der Feuerwehr“ i.d.F. vom Oktober 2014, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.

Anlage 1: Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung

2) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wesendahler Straße–östlich der Feuerwehr“ in der Fassung vom (i.d.F.) Oktober 2014 ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach §4 Abs. 2 in Verbindung mit (i.V.m.) §3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wesendahler Straße–östlich der Feuerwehr“ i.d.F. vom Oktober 2014 zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

5) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf eine Teilfläche des Flurstücks 421, Flur 5, Gemarkung Werneuchen reduziert (ca. 0,5 ha). Er befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und kann daher nicht als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach den Vorschriften der §§ 2 ff BauGB fortgesetzt.

Anlage 2: Übersichtsplan Geltungsbereich

Begründung:

Es liegt der Antrag des Vorhabenträgers zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Wohngebiet vor.

Die zu beplanende Fläche nördlich der Wesendahler Straße und östlich der Feuerwehr ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, sodass der Bebauungsplan nach § 8 Abs.2 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Mit Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 10.04.2014 wurde das Bebauungsplanverfahren förmlich eingeleitet und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

1 Entsprechend dem beiliegenden Auswertungsmaterial (**Anlage 3**) zu den eingegangenen Stellung-
2 nahmen zum Vorentwurf mit Stand vom 06.10.2014 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans
3 reduziert. Grund ist die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde (UWB) zur bevorstehenden Auf-
4 stellung des neuen Wasserschutzgebietes Werneuchen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plange-
5 biet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen mit den Trägern und Fachbehörden wird der vor-
6 liegende Entwurf mit Stand vom Oktober 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Unter
7 Würdigung städtebaulicher und wasserwirtschaftlicher Belange soll das Verfahren mit ausschließlich
8 straßenbegleitender Bebauung fortgesetzt werden.

9

10 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine (Kostenübernahme Vorha- benträger)		Bestätigung Kämmerei:
---	--	-----------------------

11

12

13 **Anlagen:**

14

15

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	18.11.2014	5	5	0	0
A1	04.12.2014	7 (6)	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	16
davon anwesend:	16	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
10 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
11 sammlung ist gegeben.

12

Werneuchen, 18.12.2014

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

13

14